

4. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung

Auf Grund von §§ 5, 19 der Hessischen Gemeindeverordnung vom 7.3.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl I. S. 90) und § 2 des Kommunalabgabengesetzes vom 24.03.2013 (GVBl I S.134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2023 (GVBl I S. 582) hat die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen in ihrer Sitzung amfolgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Artikel I Änderung der Wasserversorgungssatzung

§ 19 Abs. 2 der Wasserversorgungssatzung vom 18.11.2010 wird wie folgt gefasst:

Die Gebühr beträgt 2,15 €/m³.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Gießen, den ...

Der Magistrat
Der Universitätsstadt Gießen

Weigel-Greilich
Stadträtin